



→ Anlagenreferat

GZ BHBM-97185/2019

Ggst.: Energienetze Steiermark GmbH, Stanz i.M.,
Unterführung des Fochnitzbaches
mit einem Niederspannungskabel;
wasserrechtliche Bewilligung.

Bearbeiter: Ulrike Adler
2. Stock, Zimmer-Nr. 222

Tel.: 03862/899 DW 434
Fax: 03862/899 DW 550
E-Mail: bhbm@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen
Mürzzuschlag, am 28.08.2019

öffentliche Bekanntmachung

Die Energienetze Steiermark GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag um die wasserrechtliche Bewilligung für die Unterführung des Fochnitzbaches, ein öffentlich fließendes Gewässer auf Grundstück Nr. 697/2, KG Fochnitz, PG Stanz i.M., mit einem Niederspannungskabel, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 17.09.2019, mit dem Beginn um ca. 13.15 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: an Ort und Stelle
(L 114/Schanzsattelstraße – Abzweigung Zeilbauerweg)

Rechtsgrundlagen: §§ 38, 107 (1), 98 Wasserrechtsgesetz, §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991.

Verhandlungsleiter: Dr. Hubert Peßl

wasserbautechnischer Amtssachverständiger: DI Maximilian Strobl

Hinweise für Nachbarn:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Außenstelle Mürzzuschlag, DDr. Schachner-Platz 1

Postanschrift: 8600 Bruck an der Mur, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007 •

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft:

IBAN AT30 20815 00006415467 • BIC STSPAT2GXXX

Soferne Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie verlieren die Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Planunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim Gemeindeamt in Stanz i.M. während der Parteienverkehrsstunden Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann:
i.V. Dr. Hubert Peßl
(elektronisch gefertigt)

Angeschlagen am: 29.08.2019
Abgenommen am: